Sessionsvorschau

Frühling 2025 (3. - 21. März 2025)



Überblick

Nationalrat

Nr.	Titel	Haltung SBV	Behandlung im Rat
24.074	UVG (Finanzierung der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer). Änderung (Geschäft des Bundesrates)	👍	03.03.25
24.4256	Nationale Regelung zu Abscheidung, Transport und Speicherung von CO_2 (Motion)	👍	04.03.25
24.017	Gütertransportgesetz (Gütertransport durch Bahn- und Schifffahrtsunternehmen). Totalrevision (Geschäft des Bundesrates)	👎	04.03.25 06.03.25 17.03.25
22.423	Für eine unabhängige Presse sind die Beträge zur indirekten Förderung anzupassen (Parlamentarische Initiative)	👍	04.03.25
24.082	Für eine soziale Klimapolitik - steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft). Volksinitiative (Geschäft des Bundesrates)	👎	05.03.25 18.03.25 19.03.25
23.3898	Bessere Strukturierung der Rentenfinanzierung dank zuverlässigen Daten zu den Arbeitsmodellen, insbesondere Teilzeit (Motion)	👍	13.03.25
24.3581	Für eine vereinfachte Auszahlung der Schlechtwetterentschädigung bei grosser Hitze (Motion)	👍	20.03.25

Ständerat

24.4302	Ein Staatssekretariat für Verkehr für eine koordinierte Verkehrspolitik zwischen den Akteuren im Bereich Mobilität (Motion)	👎	05.03.25
23.4079	Abstrakte Erfüllungsgarantie fairer ausgestalten (Motion)	👍	05.03.25
24.017	Gütertransportgesetz (Gütertransport durch Bahn- und Schifffahrtsunternehmen). Totalrevision (Geschäft des Bundesrates)	👎	05.03.25
24.082	Für eine soziale Klimapolitik - steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft). Volksinitiative	👎	05.03.25
24.4411	In zwei Jahren von der Baueingabe bis zum Spatenstich. Beschleunigung der Bauverfahren in Abstimmung mit dem Aktionsplan gegen Wohnungsknappheit (Postulat)	👍	11.03.25
22.423	Für eine unabhängige Presse sind die Beträge zur indirekten Förderung anzupassen (Parlamentarische Initiative)	👍	11.03.25

24.4337	Verantwortungsvolle Liegenschaftsverwaltung. Vorabprüfung bei Massenkündigungen von Mietverträgen zur Vermeidung spekulativer Renovationsprojekte (Motion)		17.03.25
24.3587	Massnahmenpaket zur Übergangsfinanzierung von AHV und Armee mittels befristetem "Sicherheitsprozent" (Motion)		17.03.25
23.3224	Institutionelle Reform der Wettbewerbskommission (Motion)		19.03.25
22.4404	Verfahren beschleunigen. Rechtssicherheit erhöhen (Motion)		19.03.25
23.3596	Massnahmenpaket zur Bekämpfung des Arbeitskräftemangels durch die Attraktivierung der freiwilligen Weiterarbeit nach dem ordentlichen Rentenalter (Motion)		19.03.25
22.4563	Eindämmung unfairer Konkurrenz durch Bundesbetriebe (Motion)		19.03.25

Nationalrat

JA zu 24.074 UVG (Finanzierung der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer). Änderung

Der SBV erachtet den Erhalt der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer EFA als wichtig. Durch einen neuen Artikel 67b im Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) können die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Suva die Stiftung EFA bei Bedarf und auf Antrag finanziell unterstützen kann. Weil die Finanzierung dabei ausschliesslich aus Ertragsüberschüssen der Suva erfolgt, hat sie keinen Einfluss auf die Höhe der Suva-Prämien.

JA zu 24.4256 Nationale Regelung zu Abscheidung, Transport und Speicherung von CO_2

Das Bauhauptgewerbe fördert als Branche aktiv die Senkung des CO_2-Ausstosses, eine schonende Bodenressourcennutzung, den Weg zur nachhaltigeren Baustelle und die Entwicklung neuer Methoden und Materialien. Die Motion der UREK-S schafft hierfür bessere Rahmenbedingungen. Mit ihrer Motion beantragt die UREK-S harmonisierte Regelungen für den Ausbau von CO_2-Pipelines und CO_2-Untergrundspeichern sowie für Finanzierungslösungen zur Vereinfachung und Harmonisierung der Bewilligungsverfahren.

NEIN zu 24.017 Gütertransportgesetz (Gütertransport durch Bahn- und Schifffahrtsunternehmen). Totalrevision

Es braucht eine Vorlage, die nachhaltige Lösungen für den ganzen Markt aufzeigt statt eine, die als Sanierungsvorlage für SBB-Cargo daherkommt. Darüber hinaus wäre wichtig, dass so wenig Subventionen wie möglich verteilt werden – zeitlich begrenzt und gezielt dort, wo es Wirtschaftlichkeitsprobleme gibt. Mehr Transparenz und Rechenschaft von Subventionsempfängern sind nötig. Jede Finanzierung sollte vorerst auf vier Jahre begrenzt werden – danach bräuchte es eine Neubeurteilung der Marktleistung. Und es braucht ein Deregulierungsparket, um die Wettbewerbsfähigkeit des Schienengüterverkehrs zu stärken. Die Vorlage wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Zudem wird sie voraussichtlich dazu führen, dass dem Bahninfrastrukturfonds BIF weniger Gelder zugewiesen werden. SBB-Dokumente zeigen, dass der BIF sehr bald ein strukturelles Defizit ausweisen wird und in Schieflage gerät. Die Finanzierung der geplanten Subventionen darf deshalb nicht über den BIF erfolgen. Die Weiterentwicklung der bestehenden Verkehrsnetze ist in einer wachsenden Bevölkerung von zentraler Bedeutung. Der Minderheitsantrag in Art. 3, Abs. 1, lit. d ist deshalb sinnvoll. Die Erhöhung des Anteils des Gütertransportes auf die Schiene ist zwar wünschenswert. Dazu müsste aber zuerst das Angebot von SBB-Cargo grundlegend überarbeitet werden. Den Güterverkehr dazu zu zwingen, ein schlechtes Angebot zu nutzen, ist volkswirtschaftlich nicht sinnvoll. Deshalb ist der Minderheitsantrag in Art. 3, Abs. 1, lit. f ebenfalls zu unterstützen. Ziel muss es sein, dass die Angebote des Gütertransports auf der Schiene eigenwirtschaftlich sind.

JA zu 22.423 Für eine unabhängige Presse sind die Beträge zur indirekten Förderung anzupassen

Für viele Bürgerinnen und Bürger sind Magazine und Zeitschriften von nicht gewinnorientierten Organisationen eine wichtige Informationsquelle. Zur Mitgliedschafts- und Stiftungspresse gehören beispielsweise Magazine von Berufsverbänden, Branchenorganisationen, Hilfswerken, Kirchen, Parteien und Landwirtschaftspresse. Mit der indirekten Presseförderung unterstützt der Bund diese wichtige Medienkategorie. Dank dem Bundesbeitrag von 20 Millionen Franken resultiert eine Zustellermässigung von derzeit 20 Rappen pro Exemplar. Der SBV erachtet es als wichtig, dass sich nach dem Ständerat auch der Nationalrat für einen Verzicht auf eine Kürzung der entsprechenden Fördergelder ausspricht.

NEIN zu 24.082 Für eine soziale Klimapolitik - steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft). Volksinitiative

Der SBV lehnt diese Juso-Initiative ab. Sie fordert eine 50%-Steuer auf Erbschaften von über 50 Millionen Franken. In der Baubranche würden dadurch manche familiengeführten Unternehmen bei der Übergabe an die nachrückende Generation in Liquiditätsengpässe geraten. Die Verknüpfung mit der Klimapolitik ist sachfremd, das Ziel der Initiative ist letztlich die Umverteilung von Vermögen. Der SBV bittet das Parlament, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

JA zu 23.3898 Bessere Strukturierung der Rentenfinanzierung dank zuverlässigen Daten zu den Arbeitsmodellen, insbesondere Teilzeit (Motion)

Der SBV teilt die Ansicht des Motionärs, dass es eine gemeinsame Beschäftigungsstatistik von BFS und SECO zur Teilzeitarbeit braucht, wenn die Finanzierungsmodelle der AHV besser strukturiert werden sollen. Benötigt werden systematische Einzeldaten und nicht nur generelle Ergebnisse aus Erhebungen zur erwerbstätigen Bevölkerung. Diese sollen multifaktorielle Kriterien berücksichtigen, darunter Alterskategorie, Geschlecht, Ausbildung, Lohnniveau, Aufgabenteilung bei Paaren, Arbeitskräfte, Gesamtbeschäftigungsvolumen und so weiter. Der SBV regt an, dass zusätzlich auch die Auswirkungen von Frührenten-Branchenmodellen wie dem Flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe (FAR) analysiert werden.

JA zu 24.3581 Für eine vereinfachte Auszahlung der Schlechtwetterentschädigung bei grosser Hitze

Die jährlichen Wintertage werden weniger, dafür gibt es mehr Hitzetage als früher. Die Motion verlangt, dass die Schlechtwetterversicherung auch bei Hitze anwendbar wird. Dazu muss es erstens möglich sein, einzelne Stunden abrechnen zu können. Zweitens muss bei Hitze die Regel der Karenztage ausgesetzt werden. Sie machte es den Unternehmen in den Hitzesommern der vergangenen Jahre praktisch unmöglich, sich bei kurzen, aber intensiven Hitzewellen für die Schlechtwetterversicherung anzumelden. Mit den zwei Gesetzesänderungen der Motion kann die Schlechtwetterentschädigung an Hitzetagen einfach und schnell ausgezahlt werden. Auf diese Weise können einige wenige ausgewählte Branchen, die der Witterung besonders stark ausgesetzt sind, wertvolle und oftmals in ländlichen Gebieten angesiedelte Arbeitsplätze langfristig sichern.

Ständerat

NEIN zu 24.4302 Ein Staatssekretariat für Verkehr für eine koordinierte Verkehrspolitik zwischen den Akteuren im Bereich Mobilität

Der SBV teilt den Grundgedanken der Motion, dass in der Verkehrspolitik verstärkt Synergien genutzt werden sollten ohne dass dabei die einzelnen Verkehrsträger gegeneinander ausgespielt werden. Er bevorzugt aber das Projekt «Verkehr ‘45» des Bundesrats, mit dem eine moderne, gesamtheitliche und verkehrsträgerübergreifende Planung eingeleitet werden soll. Entscheidend sind dabei die Sicherung und Zweckbindung der BIF- und NAF-Gelder. Weder dürfen gebundenen Gelder für Aufgaben verwendet werden, die nicht dem Zweck entsprechen, noch dürfen die Gelder der beiden Fonds zusammengelegt werden. Die Vision eines Staatssekretariats, in dem die Verkehrspolitik zwischen den Akteuren im Bereich Mobilität koordiniert wird, erachtet der SBV als verfrüht.

JA zu 23.4079 Abstrakte Erfüllungsgarantie fairer ausgestalten

Wir bitten Sie um die Annahme der Motion. Im Kern geht es darum, dass heutzutage ein Unternehmer eine Kaution auf einem Bankkonto hinterlegen muss, wenn er einen Werkauftrag für einen Kunden ausführt. Diese Kaution nennt man «Abstrakte Erfüllungsgarantie». Der Kunde kann aber ohne Angabe von Gründen oder Beweisen die Kaution beziehen – selbst wenn der Unternehmer seinen Auftrag tadellos erfüllt hat. Dies stellt einen Missbrauch dar. Der Kunde tut dies, um den Kaufpreis zu senken oder weil die Einlösung anderer Garantien und Kautionen aufwendiger ist. Die abstrakte Garantie kann zudem für die Abwendung von Bauhandwerkerpfandrechten zweckentfremdet werden. Der Unternehmer verliert damit den gesetzlichen normierten Schutz vor Insolvenz des Bestellers. Der Unternehmer wird nicht informiert, dass die Kaution bezogen wird. Er kann nicht frühzeitig reagieren und sich schützen. Die Beweislast liegt beim Unternehmer: er muss vor Gericht prozessieren, um sein eigenes Geld wieder zu erlangen; er muss beweisen, dass kein Mangel vorliegt. Aber es ist äusserst schwierig, die Nichtexistenz von etwas zu beweisen.

NEIN zu 24.017 Gütertransportgesetz (Gütertransport durch Bahn- und Schifffahrtsunternehmen). Totalrevision

Es braucht eine Vorlage, die nachhaltige Lösungen für den ganzen Markt aufzeigt statt eine, die als Sanierungsvorlage für SBB-Cargo daherkommt. Darüber hinaus wäre wichtig, dass so wenig Subventionen wie möglich verteilt werden – zeitlich begrenzt und gezielt dort, wo es Wirtschaftlichkeits-probleme gibt. Mehr Transparenz und Rechenschaft von Subventionsempfängern sind nötig. Jede Finanzierung sollte vorerst auf vier Jahre begrenzt werden – danach bräuchte es eine Neubeurteilung der Marktleistung. Und es braucht ein Deregulierungsparket, um die Wettbewerbsfähigkeit des Schienengüterverkehrs zu stärken. Die Vorlage wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Zudem wird sie voraussichtlich dazu führen, dass dem Bahninfrastrukturfonds BIF weniger Gelder zugewiesen werden. SBB-Dokumente zeigen, dass der BIF sehr bald ein strukturelles Defizit ausweisen wird und in Schieflage gerät. Die Finanzierung der geplanten Subventionen darf deshalb nicht über den BIF erfolgen. Die Weiterentwicklung der bestehenden Verkehrsnetze ist in einer wachsenden Bevölkerung

von zentraler Bedeutung. Der Minderheitsantrag in Art. 3, Abs. 1, lit. d ist deshalb sinnvoll. Die Erhöhung des Anteils des Gütertransportes auf die Schiene ist zwar wünschenswert. Dazu müsste aber zuerst das Angebot von SBB-Cargo grundlegend überarbeitet werden. Den Güterverkehr dazu zu zwingen, ein schlechtes Angebot zu nutzen, ist volkswirtschaftlich nicht sinnvoll. Deshalb ist der Minderheitsantrag in Art. 3, Abs. 1, lit. f ebenfalls zu unterstützen. Ziel muss es sein, dass die Angebote des Gütertransports auf der Schiene eigenwirtschaftlich sind.

NEIN zu 24.082 Für eine soziale Klimapolitik - steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft). Volksinitiative

Der SBV lehnt diese Juso-Initiative ab. Sie fordert eine 50%-Steuer auf Erbschaften von über 50 Millionen Franken. In der Baubranche würden dadurch manche familiengeführten Unternehmen bei der Übergabe an die nachrückende Generation in Liquiditätsengpässe geraten. Die Verknüpfung mit der Klimapolitik ist sachfremd, das Ziel der Initiative ist letztlich die Umverteilung von Vermögen. Der SBV bittet das Parlament, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

JA zu 24.4411 In zwei Jahren von der Baueingabe bis zum Spatenstich. Beschleunigung der Bauverfahren in Abstimmung mit dem Aktionsplan gegen Wohnungsknappheit

Die Zahl der Baugesuche für Wohnungen ist im Jahr 2024 deutlich gestiegen. Die Baubewilligungsverfahren dauern aber immer noch viel zu lang. Das ist ein Hauptgrund dafür, dass die dringend benötigten Wohnungen nicht rasch genug gebaut werden können. In diversen Kantonen wurden bereits Vorstösse zur Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren eingereicht. Der SBV begrüsst es, dass mit diesem Vorstoss das Thema der rascheren Baubewilligungsverfahren nochmals aufgenommen wird und es im Aktionsplan Wohnungsknappheit damit die nötige Priorität erhält.

JA zu 22.423 Für eine unabhängige Presse sind die Beträge zur indirekten Förderung anzupassen (Parlamentarische Initiative)

Für viele Bürgerinnen und Bürger sind Magazine und Zeitschriften von nicht gewinnorientierten Organisationen eine wichtige Informationsquelle. Zur Mitgliedschafts- und Stiftungspresse gehören beispielsweise Magazine von Berufsverbänden, Branchenorganisationen, Hilfswerken, Kirchen, Parteien und Landwirtschaftspresse. Mit der indirekten Presseförderung unterstützt der Bund diese wichtige Medienkategorie. Dank dem Bundesbeitrag von 20 Millionen Franken resultiert eine Zustellermässigung von derzeit 20 Rappen pro Exemplar. Der SBV erachtet es als wichtig, dass sich das Parlament für einen Verzicht auf eine Kürzung der entsprechenden Fördergelder ausspricht.

NEIN zu 24.4337 Verantwortungsvolle Liegenschaftsverwaltung. Vorabprüfung bei Massenkündigungen von Mietverträgen zur Vermeidung spekulativer Renovationsprojekte

Der SBV spricht sich entschieden gegen weitere unnötige Eingriffe in den Wohnungsmarkt aus. Wegen wenigen schwarzen Schafen soll die Freiheit aller Liegenschaftsbesitzer einmal mehr mit zusätzlichen Regulierungen eingeschränkt werden. Dabei verhält sich die grosse Mehrheit der Vermieter anständig. Das führt wieder zu längeren Verfahren, zu deutlich höheren Kosten und damit zu weniger statt zu mehr Wohnungen.

ÄNDERUNG bei 24.3587 Massnahmenpaket zur Übergangsfinanzierung von AHV und Armee mittels befristetem "Sicherheitsprozent"

Der SBV begrüsst die Stossrichtung, dass die 13. AHV-Rente über die Mehrwertsteuer anstatt über Lohnabgaben finanziert werden soll. Korrekt ist ebenfalls die temporäre Begrenzung der Mehrwertsteuererhöhung auf bis zu fünf Jahre, damit strukturelle Reformen zur Sanierung der AHV einsetzen können. Es gilt jedoch zu prüfen, ob die Mehrwertsteuer wirklich bereits per 2026 erhöht werden muss, da die künftigen Defizite geringer ausfallen als bisher gedacht. Möglicherweise gelingt es, die AHV derart zu reformieren, dass die Mehrwertsteuer erst zu einem späteren Zeitpunkt angehoben werden muss. Der finanzielle Spielraum des Bundes muss durch Ausgabenkürzungen vergrössert werden anstatt durch Einnahmeerhöhungen, so wie es beispielsweise das Entlastungspaket 2027 vorsieht.

JA zu 23.3224 Institutionelle Reform der Wettbewerbskommission

Der SBV unterstützt die Annahme der Motion. Eine vom Bund eingesetzte Expertengruppe hat jüngst diverse organisatorische Mängel bei den Wettbewerbsbehörden festgestellt. Demnach schlägt die Expertengruppe Massnahmen vor, damit sich Unternehmen besser gegen Urteile der Weko wehren können. Sie empfiehlt ebenso, dass Instanzen geschaffen werden, welche in der Lage sind, die Urteile der Weko inhaltlich zu überprüfen und zu korrigieren. Voraussichtlich im Sommer 2025 legt der Bundesrat eine entsprechende Botschaft vor. Mit der Annahme der Motion signalisiert das Parlament, dass die Reform dringend ist und die Botschaft nicht verzögert werden darf. Unabhängig von der Institutionenreform muss aber auch das Kartellgesetz (23.047) materiell verbessert werden.

JA zu 22.4404 Verfahren beschleunigen. Rechtssicherheit erhöhen

Der SBV unterstützt die Annahme der Motion. Die Rechtsverfahren im Kartellgesetz dauern heute oftmals fünf bis zehn Jahre. Die Kosten und die Rechtsuntersicherheit für die angeklagten, möglicherweise aber unschuldigen Unternehmen sind enorm. Dadurch verfügt die Wettbewerbs-kommission bzw. ihr Sekretariat über ein erhebliches Druckmittel, so dass selbst unschuldige Unternehmen einem Vergleich zustimmen, weil sie diese Unwägbarkeiten vermeiden wollen. Kürzere Fristen sorgen für mehr Fairness und Rechtssicherheit.

JA zu 23.3596 Massnahmenpaket zur Bekämpfung des Arbeitskräftemangels durch die Attraktivierung der freiwilligen Weiterarbeit nach dem ordentlichen Rentenalter

Der SBV teilt die Ansicht des Motionärs, dass Rentnerinnen und Rentner, die freiwillig über das ordentliche Rentenalter hinaus arbeiten wollen, geschröpft werden. Dies aus drei Gründen. Erstens ist der Freibetrag auf dem nach dem Erreichen des Rentenalters erzielten Erwerbseinkommen viel zu klein. Er wurde seit 1996 nicht mehr der Teuerung angepasst. Zweitens gibt es zu tiefe Kürzungssätze bei Vorpensionierungen, bei denen es sich nicht um Branchenlösungen handelt. Drittens gibt es zu tiefe Zuschläge beim Aufschub des Rentenbezugs.

JA zu 22.4563 Eindämmung unfairer Konkurrenz durch Bundesbetriebe

Staatsunternehmen treten immer stärker in Konkurrenz zu privaten Anbietern, indem sie ihre unfairen Vorteile, wie sie die Motion beschreibt, einsetzen. In manchen Kantonen arbeiten beispielsweise Werkhöfe im Auftrag der Gemeinden und sind mit Steuergeldern finanziert. Ihre Aufgaben weiten sie aber zunehmend aus, beispielsweise auf den Strassenunterhalt mit eigenen Maschinen oder auf Gartenarbeiten. So übernehmen staatliche Betriebe immer öfters Aufträge von anderen staatlichen Stellen. Es gibt keinen Grund für diese staatliche Ausweitung, private Unternehmen können solche Dienstleistungen zu wettbewerbsfähigen Preisen und Qualität anbieten.

Ihre Ansprechpersonen beim SBV

Politische Dossiers
Klima, Energie und Umwelt
Louis Ducret
Tel. 058 360 77 01
louis.ducret@entrepreneur.ch

Arbeitsrecht und Sozialversicherungen / Infrastruktur und Mobilität
Matthias Engel
Tel. 058 360 76 35
matthias.engel@baumeister.ch

Raumplanung und Wohnungsbau
Romana Heuberger
Tel. 058 360 76 36
romana.heuberger@baumeister.ch

Wirtschaft und Finanzen
Martin Maniera
Tel. 058 360 76 40
martin.maniera@baumeister.ch

Schweizerischer Baumeisterverband
Weinbergstrasse 49 / Postfach
8042 Zürich